

Rosina v. Stozingen gefällte günstige Urteil mit aller Strenge durchgesetzt werde. Geben die Stozingen nicht den halben Teil von Nisttissen heraus, müssen sie eine Strafe von 20 Mark löthigen Silbers zahlen.

Es läßt sich begreifen, daß die Stozingen diesem Befehle nicht ohne Widerstreben nachkamen. Damals spielte sich denn auch ein Prozeß zwischen Ulrich v. Schellenberg und Heinrich v. Stozingen, der seine Vetter und Brüder vertrat, ab wegen wechselseitigen Injurien. Heinrich hatte am 19. September 1524 zu Ulrich v. Schellenberg gesagt: „Du thust ihm (dem Hans v. Stozingen) wider Gott, Ehr und Recht“; worauf der v. Schellenberg zum Heinrich v. Stozingen: „Du hast für den Brief (den strittigen Zinsbrief) wollen einen Eid schwören und sein verleugnen, und jetzt kommst du mit einem neuen Brief herfür“. Am 12. September 1525 erhielt Ulrich v. Schellenberg in seinem Hause zu Eßlingen, wo er als kaiserlicher Mitregent wohnte, eine Vorladung für den 3. Oktober zugestellt. Das letzte entscheidende Urteil sprach, wie uns Gabelkover berichtet, König Ferdinand. Er einigte die Parteien gütlich dahin, daß den v. Nisttissen ihre Ansprüche für 5000 fl. abgekauft wurden. Aus dem Umstande, daß am 23. April 1526 Ulrich v. Schellenberg und sein Schwager Hans Vogt v. Alten-Summerau und Praßberg (Gemahl der Rosina v. Stozingen) namens ihrer Frauen einen Schadlosbrief für Jörg Truchseß v. Waldburg wegen einer Bürgschaft für 5000 fl. gegen die v. Stozingen ausstellten und daß wir schließlich den Ulrich v. Schellenberg, resp. seine Gemahlin Kreszenzia im Besitze von ganz Nisttissen (mit Ausnahme von einigen Behnten) finden, können wir schließen, daß die v. Stozingen ihre Ansprüche auf ganz Nisttissen gegen jene Abfindungssumme aufgegeben haben.

Zwar war mit dem Jahre 1526 der Handel noch nicht aus, da noch im Jahre 1527 ein Rudolf v. Ehingen Schiedsrichter zwischen Schellenberg und Stozingen genannt wird und unter dem 27. September 1527 die beiden Schwestern Kreszenzia und Rosina wegen der Stozingischen Erbschaft noch in Bewegung waren.

Schließlich erwarb sich Ulrich doch ganz Nisttissen nach Gabelkover im Jahre 1530; und im Jahre 1541 vererbte er und